

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0105/2018/IV

Datum:
21.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Feuerwehr

Betreff:

**Neubau Feuerwehrhaus Ziegelhausen
- Information über Planungsänderungen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information über Planungsänderungen beim Neubau des Feuerwehrhauses in Ziegelhausen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die in den Haushalt eingestellten und vom Gemeinderat genehmigten Kosten in Höhe von 2.150.000 € können eingehalten werden.	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.07.2018

8 **Neubau Feuerwehrhaus Ziegelhausen** Informationsvorlage 0105/2018/IV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er informiert, dass bei den Planungen für das neue Feuerwehrhaus in Ziegelhausen ursprünglich geplant gewesen sei, das Feuerwehrhaus und das Alte Rathaus mit einem Aufzug und einer Brücke gemeinsam barrierefrei zu erschließen. Da sich aber herausgestellt habe, dass die Bausubstanz deutlich schlechter sei als erwartet, habe man hiervon Abstand genommen und wolle nun das Feuerwehrhaus eigenständig erschließen.

Stadtrat Wetzel merkt an, dass der Sitzungsraum des Bezirksbeirates im Alten Rathaus nicht barrierefrei sei, ob man die Sitzungen nicht im Feuerwehrhaus abhalten könne. Er regt weiter an gegebenenfalls, alle Sitzungen in der Bürgerbegegnungsstätte Peterstal durchzuführen.

Frau Hirschfeld, Leiterin des Gebäudemanagements erläutert, dass der Raum bei der Feuerwehr hierfür zu klein sei. Man plane langfristig eine Generalsanierung des Alten Rathauses mit einem barrierefreien Versammlungsraum. Man habe die Kombination mit dem Feuerwehrhaus versucht, aber der Realisierungsaufwand sei unverhältnismäßig.

Erster Bürgermeister Odszuck ergänzt, dass man mit einer Brücke nur das erste Obergeschoss des Alten Rathauses erschließen, das Erdgeschoss sei dann noch immer nicht barrierefrei. Man müsse in die schlechte Bausubstanz eingreifen und verliere Raum für die Wegeflächen im Gebäude Anbindung der Brücke. Er habe eine gemeinsame Erschließung für eine gute Lösung gehalten, bei der Ausführungsplanung habe sich aber die genannten erheblichen Nachteile ergeben.

Stadtrat Lachenauer bittet darum, die Mitglieder des Bezirksbeirates Ziegelhausen über die Vorlage zu informieren. Erster Bürgermeister Odszuck sagt dies zu.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Ausführungsgenehmigung vom 18.05.2017

Am 18.05.2017 hat der Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung für das neue Feuerwehrhaus in der Kleingemünder Straße 18 in Ziegelhausen erteilt. Bestandteil der Planung und der Ausführungsgenehmigung war der Einbau eines Aufzuges im Alten Rathaus, um damit das Vordergebäude und über eine Brücke das neue Feuerwehrhaus barrierefrei zu erschließen.

2. Planungsänderung

Im Zuge der Detailplanung musste nun festgestellt werden, dass die Bausubstanz im Vordergebäude deutlich schlechter ist als zunächst erkennbar war. Die Kosten für die Erschließung des Aufzuges in Verbindung mit dem Feuerwehrgerätehaus wurden aufgrund dessen auf mit 261.000 € ermittelt. Berücksichtigt man hierbei, dass das Bürgeramt weiterhin nur über den Hintereingang barrierefrei zugänglich sein wird, stellte sich natürlich die Frage, ob ein solcher Invest in ein Gebäude mit dieser schlechten Bausubstanz überhaupt sinnvoll ist.

Die Verwaltung hat aufgrund der Kostensituation verschiedene alternative Lösungsansätze untersucht und wird nun das Feuerwehrgerätehaus eigenständig barrierefrei erschließen. Gegebenenfalls ist eine provisorische Zwischenlösung und darüber hinaus ein Gesamtkonzept für das Vordergebäude zu entwickeln.

3. Kosten

Mit der Planungsänderung können die in den Haushalt eingestellten und vom Gemeinderat genehmigten Kosten in Höhe von 2.150.000 € eingehalten werden.

4. Termine

Die ursprünglich vorgesehene Ausführungszeit konnte aufgrund der beschriebenen Probleme nicht eingehalten werden. Geplant ist nun, mit dem Bau im November 2018 zu beginnen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in die Planänderung eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

Ziel/e:

Siehe Drucksache 0098/2017/BV

gezeichnet
Jürgen Odszuck